

Sicherheit solcher Garantien gewiesen. Die Glaubwürdigkeit des Kleinstaates in der deutschen Staatengemeinschaft zu bewahren, war erstes Erfordernis: das hieß beflissene Erfüllung der Bundespflichten durch Pflege des Kontingents und Entrichtung der Bundesbeiträge sowie dauernde Präsenz in der Bundesversammlung. Die Bundesbeiträge wurden mit Seufzen.— zum Teil vom Fürsten — aufgebracht. Schwieriger erwies es sich, das Kontingent untadelig bereitzuhalten, besonders nachdem die beiden hohenzollernschen Kontingente, denen das liechtensteinische angeschlossen war, entfielen. Liechtenstein sollte nämlich Waffen und Uniformen erneuern und die Dienstzeit erhöhen. Da es aber auf eine Neuzuteilung wartete, die nie erfolgte, mußten alle Aufwendungen wahrscheinlich nutzlos werden. Fürst und Gesandter überboten sich nun während anderthalb Jahrzehnten erfolglos, vom Bund eine Berücksichtigung dieser militärischen Ausnahmestellung zu erlangen. Jahrelang unterblieben die nötigen Anschaffungen, der Bund mahnte, der Gesandte beteuerte die liechtensteinische Willfährigkeit; widerwillig wurde anfangs der sechziger Jahre ein Teil der Neuerungen vorgenommen, ein Teil durch eine selbst vom Fürsten gebilligte Notlüge vorgetäuscht, so daß sich das gerügte Restmanko immer im Rahmen des Erträglichen und übrigen auch bei anderen Kleinstaaten Üblichen hielt!

Der liechtensteinische Gesandte nützte überdies den österreichisch-preußischen Dualismus zur Argumentation, so daß es 1856 über der liechtensteinischen Kontingentsfrage zwischen dem preußischen Gesandten Bismarck und seinem österreichischen Kollegen fast zu einem Ehrenhandel gekommen wäre.

Bismarck hatte freilich einigen Grund, wegen Liechtenstein erbost zu sein. Fürst Alois II., der sich stolz einen Untertanen des österreichischen Kaisers nannte, hatte 1850 auf Ersuchen Österreichs den Freiherrn von Linde zum liechtensteinischen Gesandten in Frankfurt ernannt. Linde, ein hervorragender Jurist und Preußenhasser, stand aber zugleich in österreichischem Dienst, so daß Österreich nun eigentlich zwei Gesandte in der Versammlung sitzen hatte. Linde bestimmte die 16. Stimme immer wieder im Sinne Österreichs; er betrieb über des Fürsten Absicht hinaus neben der liechtensteinischen vorwiegend österreichische Außenpolitik. Liechtenstein hatte den Vorteil der Vertretung durch eine bedeutende Persönlichkeit in der Bundesversammlung und der österreichischen Rücksicht, aber auch den preußischen Grimm zu tragen. Bismarck suchte vergeblich, Linde unschädlich zu machen.